LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

ERKÄLTUNGSSYMPTOME: DARF MEIN KIND IN DIE SCHULE UND KITA?

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule und Kindertagesstätte gebracht werden. Die Einschätzung, ob Ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern.

Hierbei ist zu beachten:

MEIN KIND ZEIGT KRANKHEITSSYMPTOME, ES HAT…:

LEICHTER SCHNUPFEN

- kein Fieber *
- Schnupfen
- Husten ohne Atemnot, keine pfeifende Atmung, *keine* Atembehinderung
- bekannte chronische Erkrankung wie z.B. Asthma, Allergie

INFEKT

Infekte mit mit ausgeprägten Krankheitssymptomen

(z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Erbrechen, Durchfall, Abgeschlagenheit), aber kein wissentlicher Kontakt zu bestätigtem Covid-19-Fall.

MÖGLICHE SYMPTOME FÜR COVID-19

- Fieber *
- trockener Husten
- Atembeschwerden
- zeitweiliger Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn

KEIN BESUCH DER KITA/SCHULE
KONTAKT ZUM ARZT DRINGEND EMPFOHLEN

Kind muss zuhause genesen. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit und bei gutem Allgemeinbefinden kann die Einrichtung wieder besucht werden.

Verschlechtert sich der Zustand oder hält er weiter an, wird zum Arztbesuch geraten.

DIE ÄRZTIN / DER ARZT ENTSCHEIDET ÜBER EINEN COVID-19-TEST

(Kein Besuch der Einrichtung zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

NEGATIVES TESTERGEBNIS

Bei Fieberfreiheit und Besserung des klinischen Allgemeinzustandes Kita-/Schulbesuch möglich ohne zusätzliches ärztliches Attest.

POSITIVES TESTERGEBNIS

Labor ist gesetzlich zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (GA) verpflichtet; GA verhängt Verbot von Besuch der Einrichtung, Anordnung einer häuslichen Quarantäne.

KITA-/SCHULBESUCH

Betreuung in der Einrichtung / Schulbesuch ist möglich, auch ohne ärztliche Vorstellung / Attest und ohne Covid-19-Test.

* Kein Fieber heißt: unter 38,5°C bei Kleinkindern und unter 38°C bei Schulkindern.

Plakat bitte nur an den vom Brandschutz vorgesehenen Stellen aufhängen!